

Vorlage Nr. II/75/2021 - 3  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Erledigung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.21 [StVV-AT 14/2021, Anpassung der Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen (SPD, CDU, FDP)]**

### **A Problem**

Mit Beschluss vom 15.07.2021 (Anlage) wurde der Magistrat aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf eines Änderungsortsgesetzes zur Anpassung der Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung) und der Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven zum Zwecke des Erlasses von Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021 vorzulegen.

Anders als bei dem verwaltungsseitigen Erlass der Sondernutzungsgebühren im Sinne des Landesstraßengesetzes, der bereits im Frühjahr 2021 aufgrund einer Vorlage durch das Bauordnungsamt mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte, war hinsichtlich der Gebühren für Sondernutzungen in Grünanlagen durch die Magistratsverwaltung für das Jahr 2021 bislang kein Erlass erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt hat einem entsprechenden Erlass vor kurzem aufgrund der besonderen pandemischen Lage zugestimmt. Der Magistrat hat deshalb mit Beschluss vom 29.09.2021 (Vorlage VII/2/2021 des Gartenbauamtes) auch in diesem Bereich einen Erlass beschlossen.

Unabhängig von dem mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgten verwaltungsseitigen Erlass wäre eine Anpassung der ortsgesetzlichen Regelungen voraussichtlich möglich gewesen, sei es durch Aussetzung der maßgeblichen Sondernutzungsgebührenordnungen für das Jahr 2021 oder durch Einfügen besonderer, ggf. befristeter Regelungen im Sinne von § 25 Abs. 2 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz zum Erlass der Gebühren. Hierfür besteht aber nunmehr kein praktisches Bedürfnis mehr. Der Auftrag zur Anpassung ortsgesetzlicher Regelungen ist damit für das Kalenderjahr 2021 in praktischer Hinsicht insoweit obsolet.

### **B Lösung**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 wird als erledigt betrachtet.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann und im Verhältnis zu den Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldern zu einem anderen Ergebnis führen würde.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle bzw. personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind allein durch die Betrachtung des ursprünglichen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung als erledigt nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beteiligt.

**F Veröffentlichung**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, ihren Beschluss vom 15.07.2021 [StVV-AT 14/2021, Anpassung der Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen (SPD, CDU, FDP)] als erledigt zu betrachten.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister

**Anlage:** Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 [StVV-AT 14/2021, Anpassung der Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen (SPD, CDU, FDP)]